

Vergabekriterien

für die Grundstücke zur Bebauung mit Mehrparteienhäusern im Bebauungsplangebiet „Südlich Portsloger Straße“, Portsloge – Grundstücke 15 und 16

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Vergabe aller Grundstücke im Baugebiet

- Maßgebend ist der Eingang des Kaufangebotes innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist. Danach eingehende Angebote werden erst dann berücksichtigt, wenn nach der Anwendung der folgenden Kriterien eine Vergabe für einzelne Grundstücke nicht möglich gewesen ist.
- Es ist erforderlich, dass die Käufer bereit sind, innerhalb von 15 Werktagen nach Abgabe der Kaufabsichtserklärung einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen und in der Folge innerhalb eines Monats nach der Kaufvertragsbeurkundung den Kaufpreis zu entrichten.
- Die Grundstücksinteressenten haben die Bereitschaft zu erklären, im Falle des Grunderwerbs das Grundstück innerhalb einer Frist von drei Jahren mit einem bezugsfertigen Wohngebäude zu bebauen.

2. Weitere Kriterien für die Vergabe der Grundstücke

Diese Grundstücke werden an die Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl anhand folgender Kriterien vergeben:

- | | |
|---|---------|
| a) Bereitschaft zum grundbuchlich abgesicherten Verbleib des Kaufgrundstücks im Eigentum des Erwerbers für einen Zeitraum von | |
| mindestens 5 Jahren | 10 Pkt. |
| mindestens 10 Jahren | 20 Pkt. |
| b) Einhaltung des KfW-Energieeffizienzstandards | |
| KfW 55 | 15 Pkt. |
| KfW 40 oder KfW 40 plus | 25 Pkt. |
| c) Anzahl der Wohnungen mit Mietbindung gem. Ziffer 21 der Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen) in der Fassung vom 02.07.2019 | |
| je Wohnung mit einer max. Miethöhe von zurzeit 5,80 €/m ² | 30 Pkt. |
| je Wohnung mit einer max. Miethöhe von zurzeit 7,20 €/m ² | 15 Pkt. |

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.